



&



Serienausschreibung 2024

genehmigt am: 01.02.2024
unter: 2024/A05/S1

Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub Sachsen schreibt für das Jahr 2024, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

**„ADAC Sachsen Slalom Cup 2024“
&
„ADAC Sachsen Slalom Youngster Cup 2024“**

aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Sachsen e.V. - Sportabteilung

Mirko Glöckner

Striesener Straße 37

01307 Dresden

Tel: 03 51 / 44 33 19 1

Fax: 03 51 / 44 33 39 0

E-Mail: mirko.gloeckner@sas.adac.de

Internet: www.sachsen-motorsport.de

1. Grundlage

Der ADAC Sachsen Slalom Cup und der ADAC Sachsen Slalom Youngster Cup sollen als Werbung für den Automobilsport, sowie der Förderung des Nachwuchses dienen. Sie werden als lizenzpflichtige Clubsport-Serien basierend auf

- [DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024](#)
- [der Grundausschreibung für den Clubsport Slalom \(Automobil\) 2024](#)
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

ausgeschrieben und durchgeführt.

2. Veranstaltungen / Veranstalter

Der ADAC Sachsen Slalom Cup und der ADAC Sachsen Slalom Youngster Cup sind Clubsport-Wettbewerbe, die auf befestigter und unbefestigter, ebener und unebener Fahrbahn (Asphalt, Schotter, Beton oder Pflaster sowie mit möglichen wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigungen) ausgetragen werden und bei denen die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren sind.

Datum	Art der Veranstaltung	Untergrund	Ort	Veranstalter
09. März 2024	Sichtungslehrgang	Festbelag	VSZ Sachsenring, ADAC Turm	
28. März 2024	Ergänzungstermin Sichtungslehrgang	Festbelag	VSZ Sachsenring, ADAC Turm	
06. April 2024	1. CUP-Lauf	Festbelag	Kätplatz Annaberg	AMC Annaberg-Buchholz e.V. im ADAC
11. Mai 2024*	2. CUP-Lauf	Festbelag	Chemnitz	Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC
13. Juli 2024	3. CUP-Lauf	Festbelag	Altenberg	AMC Annaberg-Buchholz e.V. im ADAC
27. Juli 2024	4. CUP-Lauf	Schotter	Kiesgrube Normkies Auerbach/Zwickau	Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC
21. Sept. 2024	5. CUP-Lauf	Festbelag	Kätplatz Annaberg	AMC Annaberg-Buchholz e.V. im ADAC
12. Oktober 2024			Ausweichtermin	
19. Oktober 2024*	6. CUP-Lauf	Schotter	Kiesgrube Normkies Auerbach/Zwickau	Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC
26. Oktober 2024			Ausweichtermin	

*Unter Vorbehalt (Stand 26.01.2024)

Alle Kontaktinformationen werden in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Teilnehmer der Jahrgänge 2006 bis 2009 (ab 15 Jahren gemäß Stichtagsregelung) müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die erfolgreiche Teilnahme am Fahrsichtungslehrgang des ADAC Sachsen e.V. schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11Kg/KW starten.

Eine Mannschaft darf aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

Ein Fahrzeug darf von mehreren Teilnehmern genutzt werden. Die genaue Anzahl legt der Veranstalter fest. Ein Fahrer darf auf maximal 3 verschiedenen Fahrzeugen starten. Der Veranstalter kann Mehrfachnennungen eines einzelnen Fahrers bei zu hohen Starterzahlen ablehnen.

3. Nennung / Nenngeld

Gewertet werden im ADAC Sachsen Slalom (Youngster) Cup 2024 alle Fahrerinnen/Fahrer die das **Cup-Nennformular** vollständig ausgefüllt beim Veranstalter einreichen, die **Einschreibgebühr von 30,00 Euro je Startplatz bezahlen (Youngster Cup 15,00 Euro)** und die Serien-Aufkleber in der vorgeschriebenen Weise am Fahrzeug anbringen. Nennungsschluss ist am 20. Juli 2024.

Die **Nennung für die jeweilige Veranstaltung** muss schriftlich oder online erfolgen und an den einzelnen Veranstalter gerichtet sein. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Die Nenngebühren staffeln sich wie folgt:

- | | |
|---|---------|
| - 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer des ADAC-Sachsen Slalom Cup: | 25,00 € |
| - 1. Nennschluss: | 35,00 € |
| - 2. Nennschluss: | 50,00 € |
| - Mannschaftsnennung: | 10,00 € |

Bei Nutzung des Youngster Cup-Fahrzeugs gilt ein Nenngeldaufschlag i.H.v. 75,00€

Bei Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückgezahlt. Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

4. Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle Pkw, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen. Die Fahrzeuge müssen über ein festes Dach (Metall oder Hartkunststoff) und über Scheiben verfügen. Die Fahrzeuge können nur in der Klasse genannt werden, in die sie technisch passen. Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten ausschließlich in der verbesserten Gruppe.

➔ Gruppe 1 – Serie

Die Fahrzeuge werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nachfolgender Formel berechnet:

$$\text{Leistungsgewicht} = \frac{\text{Leistung in kW}}{\text{Leergewicht in kg}}$$

Leergewicht in kg (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung)
Leistung in kW (gem. Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II)
Klasse 1a – Leistungsgewicht $\geq 14\text{kg/kW}$
Klasse 1b – Leistungsgewicht $< 14\text{kg/kW}$

Die Fahrzeuge müssen:

- der StVZO entsprechen, serienmäßig und zugelassen sein bzw. eine gültige HU besitzen
- mit zugelassenen Reifen ausgestattet sein (E-Prüfzeichen), die in Art und Zustand der StVZO entsprechen und im Fahrzeugschein eingetragen sind
- die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen

Es sind nur Modifikationen erlaubt, die der Sicherheit dienen und keinen Einfluss auf das Leistungsgewicht haben.

→ Gruppe 2 - Offen

Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CGT entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen oder zulassungsfähig sein oder einen DMSB Wagenpass besitzen. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtsstaffel (Mindestgewichte) für Bergrennen. Die Reifen sind freigestellt.

Klasse 2a - ≤ 1600 ccm

Klasse 2b - > 1600 ccm

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt grundsätzlich der Hubraumfaktor von 1,7 zur Anwendung.

→ Gruppe 3 – Youngster Cup

Die Fahrer müssen den Altersklassen entsprechen.

Klasse Y3a – Youngster (Jahrgang 2006-2009)

Klasse Y3b – Rookies (Jahrgang 2001-2006)

Der ADAC Sachsen e.V. stellt ein CUP-Fahrzeug zur Nutzung zur Verfügung.

Die Starter haben des Weiteren die Möglichkeit, eigene Fahrzeuge zu nutzen. Diese müssen:

- zugelassen sein
- dürfen das Leistungsgewicht von 11kg/kW nicht unterschreiten
- müssen der Gruppe 1 oder 2 angehören
- mit zugelassenen Reifen ausgestattet sein (E-Prüfzeichen), die in Art und Zustand der StVZO entsprechen und im Fahrzeugschein eingetragen sind
- die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen

→ Gruppe 4 – historische Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen eine H-Zulassung bzw. ein 07er Kennzeichen mit gültiger HU besitzen. Gewertet wird Gleichmäßigkeit.

Klasse H4a – alle Fahrzeuge

→ **ACHTUNG: Die letztendliche Einteilung jedes Fahrzeuges obliegt dem technischen Kommissar!**

5. Techn. Bestimmungen / persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die technischen Bestimmungen von Artikel 6 der Automobil-Clubsport-Slalom Grundausschreibung 2024.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinem Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung der Nichtzulassung trifft der Slalomleiter. Der Teilnehmer ist für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98db(A).

Definition Leergewicht: Das in den Fahrzeugpapieren eingetragene Fahrzeugleergewicht ist für die Überprüfung maßgeblich. Dieses Fahrzeugleergewicht darf um max. +100kg vom höchsten Leergewicht und um max. -20kg vom niedrigsten Leergewicht abweichen. (Quelle: DMSB Erläuterungen zur Fahrzeugliste der Gruppe G)
Das Tragen eines Schutzhelms gemäß den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer ist vorgeschrieben. Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben. Helmkameras sind verboten, siehe Art. 6.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

Das Tragen feuerfester Kleidung und einer Nackenstütze/Kopfrückhaltesystem wird empfohlen.

6. Dokumenten- & Technische Abnahme

Das in der Ausschreibung vorgegebene Zeitfenster für die Dokumentenabnahme ist einzuhalten. Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Lizenz
- Fahrzeugpapiere (mit evtl. Eigentumsnachweis)
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Bei der Dokumentenabgabe wird die Startnummer ausgegeben. Es ist **strikt** darauf zu achten, dass die richtige Startnummer bei Fahrerwechsel am Fahrzeug sichtbar gemacht wird und alle anderen abgeklebt werden. Ansonsten erfolgt ein **Wertungsausschluss** bei diesem Lauf!

Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Es erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge sowie der persönlichen Schutzausrüstung. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur nach erfolgreicher Dokumenten- und technischen Abnahme.

7. Durchführung

Grundlegendes:

- die Durchführung erfolgt gemäß Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2024 Artikel 8
- ein Fahrerlager wird zur Verfügung gestellt, dort gilt für alle Schrittgeschwindigkeit
- eine Veranstaltung besteht aus 1x Trainingslauf & max. 3x Wertungsläufen
- die Mitnahme von Beifahrern ist generell untersagt
- ein Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen
- es befindet sich immer nur 1 Fahrzeug auf der Strecke
- jeder Teilnehmer muss mit jedem von ihm genannten Fahrzeug zu einem Trainingslauf gestartet sein
- der Start erfolgt stehend
- das Tanken / Reparieren ist vor und während der Veranstaltung nur im Fahrerlager (Servicezone) auf einer Unterlage gestattet
- jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen der Sportwarte Folge zu leisten

Vorgaben/Ablauf:

- die Startreihenfolge & evtl. Startgruppen legt der Veranstalter fest
- an den Fahrzeugen im Vorstartbereich dürfen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden
- nach Beendigung des letzten Laufes eines Fahrzeuges wird dies unverzüglich im Parc Fermé abgestellt

Ausnahmen/Änderungen hierzu legt ausschließlich der Slalomleiter fest.

8. Wertung

→ Gruppe 1, 2 & 3

- Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit
- die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen
- bei Zeitgleichheit entscheidet die geringere Strafzeit
- bei weiterer Zeitgleichheit der schnellere erste Wertungslauf

→ Gruppe 4

- Wertung nach Art. 9 [DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen \(GLP\) 2024](#)
- Ein Teilnehmer setzt in seinem ersten gezeiteten Lauf seine Richtzeit, die im folgenden Lauf/den folgenden Läufen die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt
- Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Zeitabweichung inkl. Strafzeiten zwischen Wertungslauf 1 und den weiteren Wertungsläufen
- die weiteren Platzierungen ergeben sich fortschreitend aus den größeren Zeitdifferenzen
- bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit aus der Addition aller Wertungsläufe

→ Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt klassenübergreifend. Die drei besten Ergebnisse (Fahrzeitsumme) der Mannschaft fließen in die Wertung ein.

9. Wertungsstrafen

Eine Wertungsstrafe kann nur für den zeitlich erfassten Teil eines Parcours erfolgen. Das Umgehen bzw. Nichtbestehen der Abnahmen, die wiederholte Missachtung „Schritttempo im Fahrerlager“ oder Tanken ohne Tankunterlage für zum Wertungsausschluss.

Wenn nicht anders vom Slalomleiter festgelegt, gelten folgende Strafen:

→ 3s Zeitstrafe

- 1 Pylone aus der Markierung verschoben oder umgeworfen
(in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet)

→ 15s Zeitstrafe

- Nichtpassieren eines Tores
- falsches Passieren einer einzelnen Markierung oder einer Schweizer Pylone,
- Auslassen einer Pylonengasse

→ Wertungslauf ungültig

- 3x Auslassen einer Wertungsaufgabe
- Auslassen der Zielgasse
- die Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Wertungslaufs

10. Versicherung und Haftungsausschluss

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

11. Siegerehrung der Einzelveranstaltungen

Die Siegerehrung findet immer nach der jeweiligen Veranstaltung, vor Ort statt. Mind. die Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal, weitere Ehrungen legt der jeweilige Veranstalter fest.

12. Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte zur Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

13. Schiedsgericht / Strafen

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Slalomleiter und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Slalomleiters zuständig.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Slalomleiter oder das Schiedsgericht.

14. Cupwertung

Punkteberechtigt sind nur Fahrer mit Wohnsitz in Sachsen bzw. Mitgliedschaft in einem sächsischen ADAC Ortsclub **und** einer gültigen CUP-Nennung für ihr Fahrzeug. Ein klassengleicher Fahrzeugwechsel ist dem jeweiligen Veranstalter schriftlich anzuzeigen, ansonsten können keine Punkte addiert werden.

Bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse, werden diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Bei jeder Veranstaltung des erhalten Starter folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1	20	9	8
2	17	10	7
3	15	11	6
4	13	12	5
5	12	13	4
6	11	14	3
7	10	15	2
8	9	16	1

Zusätzlich erhält jeder Fahrer für jeden in Wertung hinter ihm platzierten Klassenteilnehmer 0,1 Zusatzpunkte.

Der ADAC Sachsen Slalom (Youngster) Cup 2024 besteht aus sechs Läufen gemäß Punkt 2. Gewertet werden die 5 besten Resultate bei 6 durchgeführten Veranstaltungen, alle besten Resultate bei weniger als 6 durchgeführten Veranstaltungen.

Der Cup-Veranstalter hat das Recht, bei Verlegungen oder Absagen Termine zu ändern oder zusätzliche Läufe in den Kalender aufzunehmen und die Zahl der gewerteten Läufe anzupassen. Die Bekanntgabe erfolgt per Bulletin.

15. Jahresendsiegerehrung

Die Jahresendsiegerehrung findet bei einer separaten Veranstaltung statt. Geehrt werden die ersten Plätze und eventuelle Mannschaftswertungen. Bei mehr als 5 Startern in der Klasse erhalten Platz 1 bis 3 Ehrungen.

Dresden, 01.02.2024

Mirko Glöckner
Sportabteilung
ADAC Sachsen


 **ADAC Sachsen e.V.**
Sportabteilung
Striesener Straße 37
01307 Dresden